

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Grietje Bettin,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8550 –**

Optionale Verlängerung des Zivildienstes**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Januar 2008 angekündigt, dass die Option einer Verlängerung des Zivildienstes eingeführt werden soll. Laut Auskunft der Bundesministerin im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie des Ministeriums sollen die vorgestellten Überlegungen die Basis eines Gesetzentwurfes bilden. Die bisher bekannt gewordenen Pläne berücksichtigen jedoch weder mögliche arbeitsmarktpolitische Auswirkungen noch ordnen sie den Vorschlag in die Debatte um die Zukunft der Pflichtdienste ein.

Die Koalitionsfraktionen haben sich zu den Vorschlägen unterschiedlich geäußert. So wurde ein „freiwillig verlängerter Zivildienst“ von Seiten der SPD „sehr kritisch“ betrachtet und vor einer „Aushöhlung des Zivildienstes als Wehrersatzdienst“ gewarnt (FAZ vom 26. Januar 2008). In der CDU/CSU mehren sich wiederum Stimmen, die einen allgemeinen Pflichtdienst für alle jungen Männer und Frauen fordern. Vor allem im Interesse jetziger und künftiger Zivildienstleistender sowie der beteiligten Trägerorganisationen des Zivildienstes ist eine Konkretisierung und Präzisierung der bekannt gewordenen Planungen zur optionalen Verlängerung des Zivildienstes dringend erforderlich.

1. Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung zur Einführung der Möglichkeit einer Verlängerung des Zivildienstes?
2. Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag vorzulegen und bis wann soll nach ihren Planungen das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Mehrbedarfe durch die angestrebte Verlängerungsoption pro Platz und insgesamt für die öffentliche Hand sowie die Träger ein?

4. Welche sozialversicherungsrechtlichen Neuregelungen sind geplant und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die Träger, die Dienstleistenden und die öffentliche Hand, insbesondere in Form der freien Heilfürsorge?

5. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die bisherige Zivildienstpraxis arbeitsmarktneutral erfolgt und geht die Bundesregierung des Weiteren davon aus, dass durch eine Verlängerung des Zivildienstes reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden könnten?

Wenn ja, warum?

Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie die Arbeitsmarktneutra-lität sicherzustellen?

6. Wie genau will die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen im Zuge der geplanten Neuregelung vorbeugen und wie beurteilt sie die Kritik, mit der Verlängerungsoption würden „subventionierte Konkurrenten“ geschaffen?

7. Plant die Bundesregierung Differenzierungen hinsichtlich der Verlänge-rung des Zivildienstes zwischen gewinnorientierten und gemeinnützigen Einrichtungen?

8. Sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten ehemaliger Zivildienstleistender in ihren bisherigen Einsatzstellen als die Verlängerung des Zivildienstes?

Wenn ja, welche?

9. Welche arbeits- und dienstrechtlichen Unterschiede bestehen zwischen den bisherigen Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Zivildienst-leistenden und der angestrebten Neuregelung?

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Rechtsrahmen des Zivildienstes sich (z. B. durch die Möglichkeit der Verhängung von Frei-heitsstrafen im Falle unentschuldigten Fernbleibens von der Dienststelle) deutlich von anderen Arbeitsverhältnissen unterscheidet, und wie be-urteilt sie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit solcher Regelungen im Zuge der geplanten Verlängerungsoption?

11. Wie gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bei der ge-planten Neuregelung das Gleichbehandlungsgesetz des Grundgesetzes zu beachten?

12. Hält es die Bundesregierung für zulässig, Zivildienstverhältnisse so zu regeln, dass sie zeitlich über den Ersatz des Grundwehrdienstes hinaus-gehen?

13. Ist es geplant, Wehr- und Zivildienstleistende bei der Verlängerung ihres jeweiligen Dienstes gleich zu behandeln oder sind Unterschiede vor-gesehen?

Wenn ja, welche genau?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Ableistung von Pflichtdiensten und deren Verlängerung auf die Ausbildungschancen jun-ger Männer, insbesondere vor dem Hintergrund der in großem Umfang fehlenden Ausbildungs- und Studienplätze und der daraus resultierenden schwierigen Zugangsbedingungen zum Ausbildungs- und Hochschulsys-tem?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Ableistung von Pflichtdiensten und deren Verlängerung auf die Arbeitsmarktchancen junger Männer, insbesondere in der Konkurrenz zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt mit Blick auf den späteren Berufseintritt?
16. Inwiefern plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Wehrgerechtigkeit zu verbessern und welche Auswirkungen hat die vorgesehene Verlängerungsoption auf ggf. vorhandene Planungen?
17. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die angestrebte Neuregelung auf die durchschnittliche Zahl der Dienstleistenden und auf die Relation zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden sowie deren Anteil an einem Geburtsjahrgang?
18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Zivildienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln und welche Auswirkungen hat die Verlängerungsoption auf diese Planungen?
19. Welche Auswirkungen haben die Pläne zur Verlängerung des Zivildienstes angesichts knapper Mittel auf den angestrebten Ausbau der Freiwilligendienste?
 - a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass hier eine klare Prioritätensetzung erfolgen muss?
 - b) Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere auf das Angebot von und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen?
20. Sieht die Bundesregierung in ihrem Vorhaben zur Verlängerungsoption des Zivildienstes einen Schritt hin in Richtung einer Einführung einer Allgemeinen Dienstplicht (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 1 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle gestellten Fragen stehen im Kontext mit dem Entwurf eines 3. Zivildienstgesetzänderungsgesetzes, der sich noch in der Ressortabstimmung befindet. Die Beantwortung durch die Bundesregierung ist erst nach Abschluss der Ressortabstimmung und dem Kabinettbeschluss zum Regierungsentwurf möglich. Schon jetzt kann aber gesagt werden, dass die Bundesregierung keine gesetzlichen Regelungen plant, die auf die Einführung einer allgemeinen Dienstplicht zielen oder in anderer Weise die Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes in Frage stellen oder die zu negativen Auswirkungen auf die Förderung der Freiwilligendienste führen könnten.

